

6. Satzung vom 09. Sep. 2026 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Dernau vom 26.08.2004

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

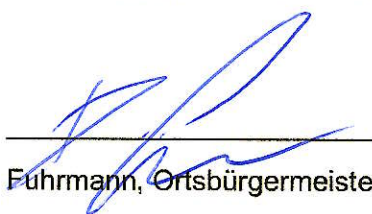
Artikel 1

1. In § 5 erhält die Ziffer 2 folgende Neufassung:
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € brutto.
2. In § 5 werden nach der neuformulierten Ziffer 2 noch die Ziffer 2a und 2b eingefügt:
 - 2a. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Rücksprache mit den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € brutto.
 - 2b. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Maßnahmen für den Wiederaufbau nach Rücksprache mit den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € brutto.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dernau, 09.09.26


Fuhrmann, Ortsbürgermeister

